

Geschäftsordnung des Schwerpunktes „Onkologie“ der Universitätsmedizin Rostock

Präambel

Der Schwerpunkt „Onkologie“ wurde im Dezember 2016 als einer der drei Schwerpunkte der UMR im Rahmen des Profilbildungsprozesses beschlossen.

Der Schwerpunkt „Onkologie“ strebt die Etablierung verschiedener struktureller Maßnahmen an, zur Stärkung des Schwerpunkts. Die zielgerichtete Intervention und die Prädiktion der erreichbaren Effekte auf subzellulärer, zellulärer und systemischer Ebene stehen im Zentrum dieses Profilschwerpunktes. Dabei soll der in den verschiedenen Tumoren oftmals veränderte Signalweg PI3K/Akt/PTEN als ein Kristallisationspunkt dienen.

§ 1 Aufgaben und Ziele des Schwerpunktes

Zentrale Aufgaben und Ziele des Schwerpunkts sind:

- Die Etablierung von für die Onkologie bedeutsamen Strukturen: CCC, Oncology Training Center, Center for Quality of Life/Cancer Prevention and Survivorship, Nebenwirkungszentrum, Onkologie-Diagnostikzentrum, Drug Development Institute
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für onkologische Forschung
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (z.B. Clinician Scientist)
- die Einwerbung von DFG-Einzelprojekten
- die intensivierete Vernetzung der beteiligten Arbeitsgruppen mit darauf basierenden interdisziplinären Publikationen und Einwerbung von Forschungsprojekten
- die Erhöhung der Anzahl der Klinischen Studien und der Anzahl der Probanden
- Patentanmeldungen

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Gründungsmitglieder des Schwerpunktes sind Mitglieder der Arbeitsgruppe Onkologie des Profilbildungsprozesses der UMR:
 - die Klinik und Poliklinik für Innere Medizin III, Hämatologie, Onkologie, Palliativmedizin (Prof. Dr. Christian Junghanß, Sprecher)
 - das Rudolf-Zenker-Institut für Experimentelle Chirurgie (Prof. Dr. Brigitte Vollmar, stellvertr. Sprecherin)
 - die Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie (Prof. Dr. Guido Hildebrandt)
 - das Institut für Biostatistik und Informatik in Medizin und Altersforschung (Prof. Dr. Georg Fuellen)
 - die Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin (Prof. Dr. Bernd Krause)
- (2) Mitglied des SP Onkologie kann jeder leitender Mitarbeiter der UMR auf Antrag werden. Als leitende Mitarbeiter werden Klinik- und Institutsdirektoren, Oberärzte und Arbeitsgruppenleiter definiert. Über die Anträge entscheidet die Lenkungsgruppe (Steering Board). Voraussetzung sind die besondere Tätigkeit im SP Onkologie und das Bekenntnis zum SP Onkologie.
- (3) Assoziierte Mitglieder des SP können auf Antrag leitende Mitarbeiter der Universität Rostock und externer Forschungseinrichtungen werden.
- (4) Über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes entscheidet die Lenkungsgruppe. Die Mitgliedschaft entsteht durch Aufnahmebeschluss der Lenkungsgruppe.

(5) Die Mitgliedschaft erlischt:

- mit Auflösung des Schwerpunkts,
- durch Kündigung des Mitgliedes, die der Lenkungsgruppe gegenüber schriftlich zu erklären ist,
- durch Ausschluss durch die Lenkungsgruppe.

§ 3 Organisatorischer Aufbau des Schwerpunktes

Der Schwerpunkt besitzt folgende Organe:

1. Versammlung der Mitglieder
2. Lenkungsgruppe
3. Sprecher und stellv. Sprecher des SP

Bei Bedarf können Arbeitsgruppen gebildet werden, deren Aufgaben und Kompetenzen durch die Mitgliederversammlung festzulegen sind.

§ 4 Versammlung der Mitglieder

(1) Die Versammlung der Mitglieder besteht aus den in § 2 genannten UMR-Mitgliedern des SP. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, wird die Sitzung auf einen anderen Tag verlegt. Bei erneuter Behandlung des gleichen Gegenstandes ist die Zahl der anwesenden Mitglieder für die Beschlussfassung dann ohne Bedeutung. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

(2) Die Versammlung der Mitglieder wird vom Sprecher des Schwerpunktes mit einer Frist von zwei Wochen mindestens zweimal jährlich schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Sie wird außerdem auf Antrag von mindestens 25 % der stimmberechtigten Mitglieder einberufen.

(3) Die Versammlung der Mitglieder hat folgende Aufgaben:

- Erörterung und ggf. Beschlussfassung aller grundsätzlichen, den Schwerpunkt betreffenden Fragen,
- Beschlussfassung über Regularien sowie über Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 5 Sprecher

(1) Die Versammlung der Mitglieder des SP wählt aus ihrer Mitte den Sprecher des Schwerpunktes und dessen Stellvertreter mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Amtszeit des Sprechers und des Stellvertreters beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Sprecher und dessen Stellvertreter müssen Angehörige der Universitätsmedizin sein.

(2) Der Sprecher hat folgende Aufgaben:

- Budgetverwaltung und -controlling der dem Schwerpunkt zugewiesenen Sach-, Investitions- und Personalmittel,
- Bearbeitung von Anträgen auf Forschungszuschüsse und Entscheidung zur Mittelvergabe,
- Berichterstattung gegenüber der Fakultätsleitung,
- Koordination der wissenschaftlichen Projekte soweit es über den unmittelbaren Verantwortungsbereich der Projektleiter hinaus erforderlich ist,
- Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Inhalte auf der Homepage.

(4) Der Sprecher ist den Mitgliedern gegenüber berichts- und rechenschaftspflichtig. Rechenschaftslegungen erfolgen einmal jährlich und darüber hinaus auf schriftlichen Antrag von mindestens 25% der Mitglieder.

§ 6 Lenkungsgruppe

(1) Die Lenkungsgruppe hat zur Aufgabe, das Erreichen der gesetzten Ziele des SP zu überprüfen und Planabweichungen zu ermitteln. Hierzu trifft sich die Lenkungsgruppe mindestens alle drei Monate.

(2) Die Lenkungsgruppe besteht aus maximal 5 Mitgliedern. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. Nach drei Jahren erfolgt die Wahl der Lenkungsgruppe über die Mitgliederversammlung. Der Sprecher des SP ist Mitglied der Lenkungsgruppe.

Die 1. Lenkungsgruppe des SP besteht aus Mitgliedern der Arbeitsgruppe Onkologie des Profilbildungsprozesses der UMR sowie aus der leistungsstärksten Einrichtung im SP basierend auf dem Evaluationsergebnis der Fakultät vom Juni 2017:

- die Klinik und Poliklinik für Innere Medizin III, Hämatologie, Onkologie, Palliativmedizin (Prof. Dr. Christian Junghanß, Sprecher)
- das Rudolf-Zenker-Institut für Experimentelle Chirurgie (Prof. Dr. Brigitte Vollmar, stellvertr. Sprecherin)
- die Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie (Prof. Dr. Guido Hildebrandt)
- die Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin (Prof. Dr. Bernd Krause)
- die Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Venerologie (Prof. Dr. Steffen Emmert)

§ 7 Vorbereitung der Evaluation

Alle Mitglieder berichten in Vorbereitung der Evaluation des Schwerpunktes nach 2,5 Jahren erstmals nach 1,5 Jahren unter Angabe der relevanten Veröffentlichungen und Drittmittelwerbung über ihre Forschungstätigkeit im Rahmen des Schwerpunktes und den Stand der


Erreichung der unter § 1 definierten Ziele. Diese wissenschaftlichen Leistungen werden zusammen mit den sonstigen Leistungsnachweisen, wie z.B. Patenten, abgeschlossene Habilitationen, Promotionen etc., als Bericht auf der Homepage des Schwerpunkts veröffentlicht.

§ 8 Schlussbestimmungen

Eine Änderung der Geschäftsordnung erfolgt durch die Versammlung der SP Mitglieder und bedarf der Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder. Schriftliche Stimmabgabe ist zulässig. Diese muss dem Sprecher spätestens am Vortag der Versammlung zugegangen sein. Die Geschäftsordnung tritt nach Verabschiedung durch die Koordinatoren in Kraft.

Ratifiziert durch die Gründungsmitglieder am 19.10.2017

Rostock, den 19.10.2017



Prof. Dr. Christian Junghans
Sprecher des Schwerpunktes